MARIE-BAUM-SCHULE
& HOTELFACHSCHULE
HEIDELBERG

Schul- und Hausordnung

1. Rechte der Schüler:innen

Informationsrecht

Klassenarbeiten sind in der Regel anzukündigen. Mehr als eine Klassenarbeit sollte nicht an einem Tag geschrieben werden. Vor der Rückgabe und Besprechung der Klassenarbeit darf keine weitere Arbeit in diesem Unterrichtsfach geschrieben werden. Über die Bewertung der Leistungen (mündliche und praktische) ist bei Befragen jederzeit Auskunft zu geben.

Schüler:innenmitverantwortung/SMV

Die Schüler:innen werden durch die SMV vertreten (SchG §§ 62-70). Sie sind außerdem in der Schulkonferenz vertreten. Der SMV steht kein politisches Mandat zu. Politische Betätigung ist auf den außerschulischen Bereich zu verweisen.

Die Pressefreiheit ist im Sinne der Schüler:innenzeitschriftenverordnung gewährt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Schüler:innen haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern. Sie haben Anspruch auf Toleranz, jedoch sind sie auch zu Toleranz verpflichtet.

2. Aufenthalt der Schüler:innen außerhalb des Unterrichts

Zum offiziellen Unterrichtsbeginn müssen sich die Schüler:innen vor bzw. in den entsprechenden Klassen- oder Fachräumen befinden. Werden Schüler:innen in eine Freistunde entlassen, so müssen sie auch dann im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände die Schul- und Hausordnung einhalten. Sie werden in Freistunden nicht durch die Schule beaufsichtigt.

3. Schulversäumnisse

Schulversäumnisse werden durch die Schulbesuchsverordnung und die Fehlzeitenregelung der MBS und HOFA geregelt.

Unentschuldigte Versäumnisse bzw. Verspätungen gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden. Zu spät abgegebene Entschuldigungen werden nicht anerkannt.

4. Unfälle auf dem Schulweg oder im Schulbereich sind unverzüglich zu melden.

5. Elektronische Geräte

Während des Unterrichts ist die Nutzung von privaten mobilen Endgeräten erlaubt, wenn Lehrkräfte den Auftrag, die Geräte zu nutzen, erteilen. Ansonsten ist die Nutzung nur erlaubt, wenn die Nutzungsordnung unterschrieben wurde und eingehalten wird. Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung gestattet. Bei Tests, Klassenarbeiten und Prüfungen gilt jedoch bereits das Mitführen dieser Geräte als Täuschungsversuch.

6. Rauchen

Die Marie-Baum-Schule und Hotelfachschule ist eine rauchfreie Schule. Deshalb besteht im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände ein absolutes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Androhung eines befristeten Unterrichtsausschlusses, der dann im Wiederholungsfall vollzogen wird.

7. Instandhaltung des Gebäudes und der Einrichtungsgegenstände

Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Alle Schüler:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen werden für an Gebäude und Einrichtungen angerichtete Schäden haftbar gemacht.

8. Haftung für Wertsachen der Schüler:innen

Das Mitbringen von Gegenständen zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule kein Ersatz geleistet. Im speziellen Fachunterricht (z.B. in Sport) erklärt die Fachlehrkraft die genaue Regelung. Die Schüler:innen sind allein für die sichere Verwahrung der Gegenstände verantwortlich. Die Lehrkräfte übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.

9. Die Regeln für **außerunterrichtliche Praktika** sind zu beachten.